

Notariats-Angestellte OÖ

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	148	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Gehalt und Beschäftigungsgruppen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Berufsjahr	Lehrlinge	BG 1	BG 2	BG 3	BG 4
1.	1.099,96	2.154,14	2.297,75	2.398,28	2.584,97
2.	1.293,38	—	—	—	—
3.	1.525,49	—	2.333,65	2.444,23	2.639,54
5.	—	—	2.369,56	2.490,19	2.694,11
7.	—	—	2.405,46	2.536,14	2.748,68
9.	—	—	2.441,36	2.582,10	2.803,26
10.	—	—	2.477,26	2.628,05	2.857,83
12.	—	—	2.513,17	2.674,01	2.912,40
14.	—	—	2.549,07	2.719,96	2.966,97
16.	—	—	2.584,97	2.765,92	3.021,54

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.